

# Chancen mit Garantien kombinieren. PrivatRente IndexClever (IR, IRE).



Zum Aufbau einer sicherheitsorientierten privaten Altersversorgung (Schicht 3), als lebenslange Rentenzahlung oder einmalige Kapitalauszahlung. Zur Sicherung des Lebensstandards und zur Hinterbliebenenabsicherung.



## **Kurzbeschreibung: PrivatRente IndexClever.**

### **Sicherheit**

- Endfällig garantierte Ablaufleistung
- Garantierte, lebenslange Mindestrente
- Im Todesfall vor Rentenbeginn: Auszahlung des vorhandenen Guthabens, bei IRE vorhandenes Guthaben, mindestens den Einmalbeitrag.
- Rentengarantiezeit

### **Flexibel in jeder Lebenssituation**

- Übertragbar, beleihbar, abtretbar, vererbbar
- Zuzahlungen jederzeit möglich (mind. 1.000 Euro. Die Summe aller Zuzahlungen pro Versicherungsjahr darf den Betrag von 50.000 Euro nicht überschreiten, weitere Details siehe AVB.)
- Liquiditätsvorteil im Rentenbezug<sup>1)</sup>

### **Produkthighlights**

- IndexClever verbindet die Sicherheiten einer klassischen Rentenversicherung mit moderner Altersvorsorge.
- Speziell für die Anforderungen der modernen Altersvorsorge neu entwickelter Index „Multi-Asset Strategie“.
- Keine Gesundheitsfragen (wenn keine Zusatzversicherungen vereinbart werden).
- Flexible Auszahlungsphase bis zu 15 Jahre möglich, längstens bis zum Alter 85.
- Verschiedene Auszahlungsmöglichkeiten (Teil-)Kapital, Rente oder Kombination aus beidem.
- Der Kunde profitiert mit seinem angesparten Kapital von der Wertentwicklung des Index „Multi-Asset Strategie“. Wir beteiligen ihn dabei in Höhe der individuellen Beteiligungsquote an positiven Jahresrenditen des Index.
- Jährliche Wahlmöglichkeit zwischen Indexbeteiligung und sicherer Verzinsung, auf Wunsch ist auch eine anteilige Aufteilung möglich.

**Tarife Aufgeschobene klassische PrivatRente IndexClever gegen laufende Beitragszahlung oder Einmalbeitrag.**

<b>Tarife</b>	IR = laufende Beitragszahlung IRE = Einmalbeitrag
<b>Mindest-/ Höchst Eintrittsalter</b>	IR = 0 Jahre / 65 Jahre IRE = 0 Jahre / 68 Jahre
<b>Aufschubdauer</b>	IR mind. 15 Jahre IRE mind. 12 Jahre
<b>Beitragszahlungsdauer</b>	IR mind. 15 Jahre, max. bis Ende Aufschubdauer.
<b>Rentenbeginnalter/ Vorverlegung des Rentenbeginns und Phase des flexiblen Rentenübergangs</b>	80 Jahre. Der vereinbarte Rentenbeginn kann vorverlegt werden (max. 5 Jahre vor vereinbartem Rentenbeginn), vorausgesetzt die VP hat das 60. Lebensjahr vollendet. Der Rentenbeginn kann innerhalb der Phase des flexiblen Rentenübergangs frei gewählt werden. Die Phase des flexiblen Rentenübergangs beginnt mit dem vereinbarten Rentenbeginn und erstreckt sich längstens bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns, der vor der Vollendung des 85. Lebensjahres liegt.
<b>Rentenbezugsdauer</b>	Lebenslange Rentenzahlung
<b>Mindestbeitrag</b>	300 € (Tarif IR) p.a. bzw. Beitragssumme 7.000 € (Tarif IRE).
<b>Leistung bei Tod in der Aufschubphase</b>	Vorhandenes Guthaben, bei IRE mindestens den Einmalbeitrag
<b>Leistung bei Tod in der Rentenphase</b>	Rentengarantiezeit (maximale Dauer abhängig vom Alter bei Rentenbeginn).
<b>Zusatzversicherung</b>	Bei IR: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarife BU + BUR).
<b>Überschuss- Systeme</b>	Vor Rentenbeginn: Laufende Überschüsse können verwendet werden für: 1. Sichere Erhöhung 2. Indexbeteiligung Die Erträge erhöhen das Gesamt-Kapital. Nach Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Steigende Bonusrente (teildynamisch),</li><li>▪ Rentenerhöhung (dynamisch),</li><li>▪ Bonusrente (gleichbleibend).</li></ul>
<b>Dynamik/Anpassung</b>	Möglich bei IR <ul style="list-style-type: none"><li>▪ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, mindestens jedoch um 5 % oder</li><li>▪ um einen festen, ganzzahligen Prozentsatz zwischen 5 % und 10 %</li></ul> Für die Anpassungsvereinbarung in Verbindung mit BUZ sind nur die Varianten 5 % und Erhöhung gemäß Höchstbeitrag GRV möglich.
<b>Kapitalwahlrecht</b>	Möglich, ab einer Aufschubdauer von mindestens 12 Jahren.
<b>Zuzahlungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zuzahlungen jederzeit möglich.</li><li>▪ Mindestens 1.000 €.</li><li>▪ Die Summe aller Zuzahlungen pro Versicherungsjahr darf den Betrag von 50.000 € nicht überschreiten.</li><li>▪ Bei Einmalbeitragstarifen oder beitragsfreien Versicherungen gilt: Jährlich können bis zu 20 % des Einmalbeitrags bzw. des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags zugezahlt werden.</li></ul> Weitere Details siehe AVB.

## Tarife Aufgeschobene klassische PrivatRente IndexClever gegen laufende Beitragszahlung oder Einmalbeitrag.

<b>Gesundheitsfragen</b>	<p>Erforderlich bei Einschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Ausnahme: Tarif BU (Beitragsbefreiung) ohne Gesundheitsfragen Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ monatlicher Gesamtbeitrag bis maximal 250 €</li><li>▪ maximales Eintrittsalter 45 Jahre</li><li>▪ keine weiteren Zusatzversicherungen</li></ul> <p>Es gilt eine Wartezeit von drei Jahren als vereinbart.</p>
<b>Liquiditätsvorteil</b>	<p>Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil) ist möglich (Details siehe AVB), Voraussetzung ist die Vereinbarung einer Leistung im Todesfall.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Rentengarantiezeit: Der Kunde kann sich Kapital bis zur Höhe der noch ausstehenden garantierten Renten der Rentengarantiezeit, diskontiert mit dem Rechnungszinssatz, auszahlen lassen.</li></ul> <p>Die Versicherung wird mit entsprechend reduzierten Leistungen fortgeführt, sofern aus dem verbleibenden Deckungskapital mindestens eine garantierte Rente in Höhe von 300 € jährlich gezahlt werden kann. Andernfalls erlischt der Vertrag.</p>
<b>Besteuerung der Leistungen</b>	<p>Alle Erträge bleiben bis zum Rentenbeginn steuerfrei, wenn die Rente zur Auszahlung kommt. Günstige Besteuerung der Rente durch Ertragsanteilbesteuerung.</p> <p>In der Auszahlungsphase bleibt ein Großteil der Rente steuerfrei und nur ein geringer Ertragsanteil ist der Steuer zu unterwerfen.</p> <p>Bei Kapitalauszahlungen nach Vollendung des 62. Lebensjahres und einer 12-jährigen Vertragslaufzeit sind 50 % der Erträge steuerfrei.</p>
<b>Stand</b>	Januar 2020

1) Eine Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil) kann zur Folge haben, dass in dem entnommenen Kapital ein steuerpflichtiger Ertrag enthalten und somit Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag zu entrichten ist. Die Höhe des entsprechenden Ertrags hängt hierbei von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles (z.B. der vorangegangenen Vertragsentwicklung sowie dem Entnahmezeitpunkt) ab.